

16. Jahrgang

Ausgabetag: 07.02.2023

Nummer: 6

	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite/n</b>
14.	Vergabe von Bau-, Liefer-, und Dienstleistungen	<b>24</b>
15.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Stadtrates	<b>25-26</b>
16.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung	<b>27-28</b>
17.	Bekanntmachung über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Erneuerung der Bahnübergangssicherung Bonnstraße in Hürth-Fischenich	<b>29-31</b>

---

**Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister**

Bezug: Stadt Hürth  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50351 Hürth

**Jahres-Abo 25,00 €** inkl. Porto  
**Einzelpreis 1,00 €** inkl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das  
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,  
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.



## Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
01.02.2023	-	Lieferung eines Gerätewagens Logistik GW- L2	VgV Vergebener Auftrag	<a href="#">Anzeigen</a>
30.01.2023	-	Betriebliches Mobilitätskonzept	UVgO Vergebener Auftrag	<a href="#">Anzeigen</a>

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 06.02.2023

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Scheufgen

# Bekanntmachung **STADT** Hürth<sup>®</sup>

**Am Dienstag, den 14.02.2023 findet im Römersaal des  
Bürgerhauses,  
Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 1.  
Sitzung des Stadtrates  
mit folgender Tagesordnung statt:**

## **Tagesordnung**

### **A Öffentliche Sitzung**

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>
1	Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2	Fragestunde der Einwohner/innen
3	Beschlussfassung über die Tagesordnung
4	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
5	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben
5.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen hier: Überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 850.000,00 € zu Produktkonto 31301.533100 - "Leistungen in besonderen Fällen a.v. E."
5.2	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen hier: Außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 40.000,00 € zu Produktkonto 12201.549907 - "Kosten nach dem Infektionsschutzgesetz"
5.3	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen bis 20.000,00 € im Jahr 2022
6	Besetzung von Ausschüssen/Gremien
6.1	Konkret-personelle Besetzung der Ausschüsse
7	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021
8	Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2023 sowie des Entwurfes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2022 – 2026 und des Beteiligungsberichts 2021

9	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung liquider Mittel (unvermutete Kassenprüfung) und des Liquiditätsmanagements in 2022
10	Abberufung einer Rechnungsprüferin zum 01.03.2023
11	Stellenplan 2023
12	Anpassung des Tarifsystems im Familienbad "De Bütt" zum 01.03.2023
13	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
14	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
15	Anfragen in öffentlicher Sitzung

## B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
16	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
17	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
18	Anerkennung von ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten von Beamten nach § 11 Abs. 2 Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamstVG NRW)
19	Anerkennung von ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten von Beamten nach § 11 Abs. 2 Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamstVG NRW)
20	Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Feuerwehr für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Hürth
21	Familienbad "De Bütt" - Solebecken hier: Weiteres prozessuales Vorgehen
22	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
23	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 02.02.2023



Dirk Breuer  
(Bürgermeister)

**Hiermit lade ich Sie zur 1. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen ein, die am Mittwoch, 15.02.2023, 17:00 Uhr im Deutschordensaal des Bürgerhauses, Eingang Gastro!, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth stattfindet.**

## **Tagesordnung**

### **A Öffentliche Sitzung**

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Vorlagen-Nummer</b>	
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung		
2	Genehmigung der Niederschrift BB-3/2022		
3	Barrierefreiheit und Schwellenlosigkeit in öffentlich-zugänglichen Gebäuden; hier: Sachstand	41/2023	
4	Beirat für Menschen mit Behinderungen; hier: Erstellung eines Zukunftskonzeptes oder Festsetzung von zwei Schwerpunkt-Themen jährlich	43/2023	
5	Mündliche Berichte aus den Ausschüssen	44/2023	
6	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung		
6.1	Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung zur Umsetzung des Hürther Inklusionskonzeptes; hier: Stand 31.12.2022		
6.2	Beschluss der Bundesregierung - Eckpunkte: "Bundesinitiative Barrierefreiheit - Deutschland wird Barrierefrei"		
6.3	Aktuelles Urteil: Begleitung im Urlaub ist Teilhabeleistung		
6.4	Kloster für Nonnen mit Down-Syndrom		

7	Veranstaltungshinweise	
8	Anfragen und Antworten in öffentlicher Sitzung	

Gezeichnet:	Benehmen hergestellt: Der Bürgermeister (In Vertretung)
_____	_____
Judith Steffen (Vorsitzende)	Jens Menzel (Erster Beigeordneter)

**Bekanntmachung über die Auslegung  
zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben  
Erneuerung der Bahnübergangssicherung Bonnstraße in  
Hürth-Fischenich  
(Geschäftszeichen: 64112-641pa/044-2022#056)**

Das Vorhaben umfasst die Erneuerung und Ergänzung der Bahnübergangssicherungsanlage Bonnstraße, Bahn-km 2,355 der Strecke 2631 Kalscheuren - Ehrang, in Hürth-Fischenich und die Erneuerung bzw. den Neubau der Bahnübergangsbefestigung im Kreuzungsbereich. Weitere geplante Maßnahmen sind die Ergänzung von B 90-Schwellen, der Neubau eines Betonschalthauses mit Zufahrt an einem neuen Standort, der Rückbau des vorhandenen Betonschalthauses, die Anpassung der Bonnstraße, des Marktwegs sowie der Gennerstraße und die Neuordnung der Gehwege beidseits des Bahnübergangs.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG (Vorhabenträgerin), vom 01.09.2022 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Hürth beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 31.01.2023 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnung und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen wird aufgrund der COVID-19 Pandemiesituation in der Zeit vom 27.02.2023 bis einschließlich 27.03.2023 auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes <https://www.eba.bund.de/anhoerung> zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht. Dies ersetzt gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) die Auslegung im üblichen Rahmen.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG können die Unterlagen innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. Obergeschoss (Zimmer 406) eingesehen und Auskünfte dazu eingeholt werden. Das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth (Herr Wagener) ist für eine Terminvereinbarung telefonisch, per Fax oder per E-Mail erreichbar:

Tel.: 02233/53-424,

Fax: 02233/53-185

E-Mail: kwagener@huerth.de

Für den Beginn der Einwendungsfrist ist die Veröffentlichung im Internet maßgeblich. Eine über die Einwendungsfrist hinausgehende Bereitstellung der Planunterlagen auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes verlängert diese nicht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 11.04.2023 - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, Werkstattstraße 102, 50733 Köln, oder bei der oben genannten Stadtverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen

Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.